



## Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park  
Am Stadion 4  
23714 Bad Malente

### Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156  
Passstelle (0431) 64 86 160  
Telefax (0431) 64 86 193  
E-Mail [info@shfv-kiel.de](mailto:info@shfv-kiel.de)  
Internet [www.shfv-kiel.de](http://www.shfv-kiel.de)

Telefon (04523) 202 240 10  
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail [info@usfp-malente.de](mailto:info@usfp-malente.de)  
Internet [www.usfp-malente.de](http://www.usfp-malente.de)

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel

### Vereine im SHFV

- je gesondert -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
SL

Name, Telefon  
Svea Lükemann  
(0431) 64 86 336

E-Mail  
[s.luekemann@shfv-kiel.de](mailto:s.luekemann@shfv-kiel.de)

## Auswirkungen des neuen Infektionsschutzgesetzes auf den Sport – Verschärfte Regelungen bei 100er-Inzidenz

27. April 2021

Sehr geehrte Vereinsvertreter\*innen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das durch den Bundestag verabschiedete Infektionsschutzgesetz und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Sport informieren.

Das Infektionsschutzgesetz sieht für Kreise und kreisfreie Städte, **die an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner (Inzidenz) überschritten haben**, weitreichende Regelungen und Maßnahmen vor. Diese gelten in den betroffenen Gebieten automatisch ab dem übernächsten Tag. Sofern ein Gebiet den Schwellenwert beispielsweise von Montag bis Mittwoch überschritten hat, greifen die Regelungen ab Freitag.

Demnach ist Sport in den betroffenen Gebieten vorerst nur

1. allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person oder
2. außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu fünf Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unter der Anleitung eines/einer Übungsleiter\*in

erlaubt.

Neu ist, dass die in Ziffer 2 genannten Übungsleiter\*innen auf Anforderung der zuständigen Behörde einen negativen Corona-Test vorlegen müssen, der innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt wurde. Dabei muss es sich um einen anerkannten Test (z.B. durch ein Schnelltestzentrum) handeln, ein Selbsttest ist nicht ausreichend.

Ebenfalls neu sind die Ausgangsbeschränkungen, die in den betroffenen Gebieten zwischen 22 und 5 Uhr gelten. In dieser Zeit darf die Wohnung oder das eigene Grundstück nur in Ausnahmefällen (z.B. in Notfällen, zur Berufsausübung, etc.) verlassen werden. Die Ausübung von Individualbewegungsarten, beispielsweise Spaziergänge, Joggen oder Fahrradfahren, ist bis Mitternacht – allerdings nur alleine – erlaubt. Sportanlagen sind ab 22 Uhr zu schließen.

Die verschärften Regelungen werden aufgehoben, wenn die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Aktuell gelten die oben genannten Regelungen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn. Zudem treten die Regelungen ab morgen, 28. April, auch im Kreis Pinneberg in Kraft.

### Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse  
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84  
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.  
ECHTE PROFIS.**



**PROVINZIAL**

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND



In allen anderen Kreisen liegt der Inzidenzwert derzeit unter 100, sodass hier das Sporttreiben in den bekannten Konstellationen (10er-Gruppen ohne Körperkontakt, Aufstockung der Gruppengröße bei unter 14-Jährigen auf 20 Kinder) möglich ist.

Wir möchten Sie bitten, bei Fragen zu den Regelungen direkten Kontakt zu Ihren zuständigen Behörden auf Kreisebene aufzunehmen.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Informationen behilflich sein zu können, verbleiben wir mit herzlichen Grüßen – bleiben Sie gesund!

Uwe Döring  
Präsident des SHFV

nachrichtlich:  
SHFV-Präsidium  
Abteilung Spielbetrieb im SHFV

Dr. Tim Cassel/Tobias Kruse  
Geschäftsführer des SHFV